

BIODIVERSITÄTSFÖRDERFLÄCHEN IM ACKERBAU – WELCHES ELEMENT PASST AUF MEINEN BETRIEB?



Ein Nützlingsstreifen bietet Nützlingen wie Schwebfliegen, Marienkäfer und Wildbienen Unterschlupf und Nahrung.

Warum Biodiversität im Ackerland

Biodiversitätsförderflächen (BFF) auf Ackerflächen sind wertvolle Lebensräume für eine Vielzahl von einheimischen Pflanzen und Tieren. Sie bieten Nahrung, Unterschlupf und sind wichtige Vernetzungselemente in intensiv genutzten Landschaften. Damit die BFF ihre Funktionen erfüllen können, ist die sorgfältige Standortwahl und Pflege wichtig.

Hinweise Anbaujahr 25/26:

- Für «Getreide in weiter Reihe» gelten im Kanton Bern folgende Vorgaben:
 - Vernetzungsbeitrag 600.- Fr/ ha; kein QI-Beitrag des Bundes
 - Nicht anrechenbar an den im ÖLN geforderten Anteil BFF von 7% resp. 3.5% der LN
 - Bei den Vorgaben gibt es keine Änderungen - alle Details finden Sie [hier](#).
- An die 7% BFF der LN im ÖLN anrechenbar und beitragsberechtigt sind folgende Elemente:
Buntbrachen; Rotationsbrachen; Ackerschonstreifen; Saum auf Ackerfläche; Nützlingsstreifen mehrjährig; Nützlingsstreifen einjährig (als Hauptkultur -> muss bis am 1. Juni des Beitragsjahres stehen bleiben)
- BFF auf Ackerfläche dürfen nicht auf Pufferstreifen entlang von Gehölzen (3m) und Gewässern (6m) angelegt werden
- Die Anforderung 3.5 % Acker-BFF wurde auf den 01.01.2025 nicht eingeführt.

Weitere Informationen und zahlreiche Merkblätter zu allen BFF-Elementen:



<https://www.agrinatur.ch/>

INFORAMA ÖLN-Beratung:
031 636 41 10
www.inforama.ch/oeln



Schwebfliege auf einer Kornblume

Übersicht der anerkannten Biodiversitätsförderflächen auf der Ackerfläche *

Element	Beitrag QI (ha & Jahr) **	Pflege	Bemerkungen Alle Auflagen: Wegleitung Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb
Buntbrache Flächige, mehrjährige Mischung von einheimischen Wildkräutern; Anlagedauer 2-8 Jahre	3'800.-	30-50h/ha und Jahr	- Vorkultur: Acker, Kunstwiese oder Dauerkultur*** - Säuberungsschnitt; Schnitt ab dem 2. Jahr max. ½ der Fläche; Mulchen erlaubt; ein Schnitt kann die Vergrasung der Brache fördern.
Rotationsbrache Flächige, 1-2 jährige Mischung von einheimischen Wildkräutern.	3'300.-	30-50h/ha und Jahr	- Schnitt 1.10 – 15.03, ganze Fläche möglich, Mulchen erlaubt - Saat 1.11 – 30.04 - Vorkultur: Acker (Kunstwiese ausgeschlossen) oder Dauerkultur***
Saum auf Ackerfläche Mehrjähriger Streifen (Ø max. 12m breit) mit Blühpflanzen und Gräsern.	3'300.-	Jährlich ca. 30h/ha, inkl. Mähen.	- Säuberungsschnitt; jährlicher Schnitt auf ½ der Fläche; Mulchen erlaubt - Vorkultur: Acker, Kunstwiese oder Dauerkultur*** - Auch in Bergzone I und II
Ackerschonstreifen 2-jähriger, extensiv bewirtschafteter Randstreifen in Ackerkultur, ohne Unkrautbekämpfung und Düngung.	2'300.-	20-30h/ha und Jahr	- Parzellenrand, in Bewirtschaftungsrichtung (streifenförmig über gesamte Feldlänge oder ganzflächig, mind. 2 Jahre am gleichen Standort) - In Getreide, Raps, Sonnenblumen, Hirse und Körnerleguminosen
Getreide in weiter Reihe Mind. 40 Prozent der Anzahl Reihen über die Breite der Sämaschine auf der Getreidefläche bleiben ungesät.	0.-	Max. 1 chemische oder mechanische Unkrautbekämpfung im Frühjahr.	<u>Vernetzung BE:</u> 600.- / ha Beitrag - mind. 20a und 20m Breite - Feldende mit Querreihen säen → mind. 6m und als weite Reihe - Saatgutreduktion um 40%; Düngung und Pflanzenschutz der Ertragserwartung anpassen 
Nützlingsstreifen / (ehem. Blühstreifen) Streifen (3-6m breit) mit Pflanzen für Nützlinge und Bestäuber. Einjährig: Anlagedauer 100 Tage; Mehrjährig: Anlagedauer 1-4 Jahre	3'300.-	20-30h/ha und Jahr	- Hauptkultur: mind. 100 Tage Anlagedauer; muss bis am 01.06. des Beitragsjahres bestehen bleiben; Anbaupause 2 Jahre - Ansaat bis 15.05 oder Herbstsaat; auch nach Wiesen- oder Brachenumbruch möglich - Befahren nicht erlaubt; Säuberungsschnitt möglich; Schnitt: Mehrjährige Nützlingsstreifen ab 2. Jahr, 01.10 - 01.03, max. ½ der Fläche.

* Alle BFF im Überblick: [Wegleitung Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb](#)

** Hinzukommen allfällige **Vernetzungsbeiträge** (1000.-/ ha) bei der Buntbrache, Rotationsbrache, Saum auf Acker, Ackerschonstreifen

*** Als Dauerkulturen gelten u. A. Reben, Obstanlagen, mehrjährige Gemüsekulturen, Beeren, Gewürz- & Medizinalpflanzen, Hopfen (Vollständige Liste: Landwirtschaftliche Begriffsverordnung, Art. 22)